

Bezirksregierung Köln

**Regionalrat des
Regierungsbezirks Köln**



4. Sitzungsperiode

Drucksache Nr. RR 60/2018

**Tischvorlage
für die 17. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln
am 22. Juni 2018**

**TOP 13 e) Freistellung von Bahnbetriebsflächen betreffend
Flurstücke in Engelskirchen**

Rechtsgrundlage: § 5 Abs. 3 Geschäftsordnung des Regionalrates (GO)

Berichterstatter: Herr Plaszczyk, Dezernat 32, Tel.: 0221/ 147-2358

Anlagen: 1. Bekanntmachungen: Freistellung von Bahnbetriebszwecken
 betreffend Flurstücke in Engelskirchen
 2. Lagepläne zu 1

Der Regionalrat nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Drucksache Nr. RR 60/2018	
TOP 13 e)	Seite
Freistellung von Bahnbetriebsflächen betreffend Flurstücke in Engelskirchen	2

Erläuterung:

" Das Eisenbahnbundesamt hat mit der öffentlichen Bekanntmachung vom 01. Juni 2018 das Verfahren für die Freistellung von Bahnbetriebszwecken betreffend ein Flurstück in Engelskirchen, Flur 21, Flurstück 4351 eingeleitet. Gegen diese Freistellung bestehen seitens der Regionalplanungsbehörde keine Bedenken. Die Stellungnahme des NVR liegt noch nicht vor und ist bis zur Sitzung des Regionalrates am 22. Juni nicht zu erwarten. Da die Frist für die Abgabe einer Stellungnahme erst am 01. August 2018 abläuft, könnte die Entscheidung des Regionalrates im Wege eines Dringlichkeitsbeschlusses erfolgen, nachdem der NVR sein Votum abgegeben hat."

**Bundesanzeiger**Herausgegeben vom
Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz
www.bundesanzeiger.de**Bekanntmachung**Veröffentlicht am Freitag, 1. Juni 2018
BAnz AT 01.06.2018 B7
Seite 1 von 1**Eisenbahn-Bundesamt
– Außenstelle Köln –****Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 23 Absatz 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes
– Freistellung von Bahnbetriebszwecken
betreffend ein Flurstück in Engelskirchen –**

Vom 17. Mai 2018

Nachstehend wird die Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 23 Absatz 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378, 2396; 1994 I S. 2439), der durch Artikel 1 Nummer 11a des Gesetzes vom 27. April 2005 (BGBl. I S. 1138) eingefügt worden ist, öffentlich bekannt gegeben.

Beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Köln, ist ein Antrag der Deutschen Bahn AG, DB Immobilien auf Freistellung von Bahnbetriebszwecken gemäß § 23 AEG für das nachfolgende Flurstück, Strecke 2657 Siegburg–Olpe, km 32,270–32,365, eingegangen:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche (m ²)
Engelskirchen	Oberengelskirchen	21	4351 teilw.	1 848

Hiermit werden die Eisenbahnverkehrsunternehmen, die gemäß § 1 Absatz 2 des Regionalisierungsgesetzes vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378, 2395), das zuletzt durch Artikel 19 Absatz 23 des Gesetzes vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234) geändert worden ist, bestimmten Stellen, die zuständigen Träger der Landes- und Regionalplanung, die betroffenen Gemeinden sowie die Eisenbahninfrastrukturunternehmen, soweit deren Eisenbahninfrastruktur an die vom Antrag betroffene Eisenbahninfrastruktur anschließt, zur Stellungnahme zum oben genannten Antrag aufgefordert.

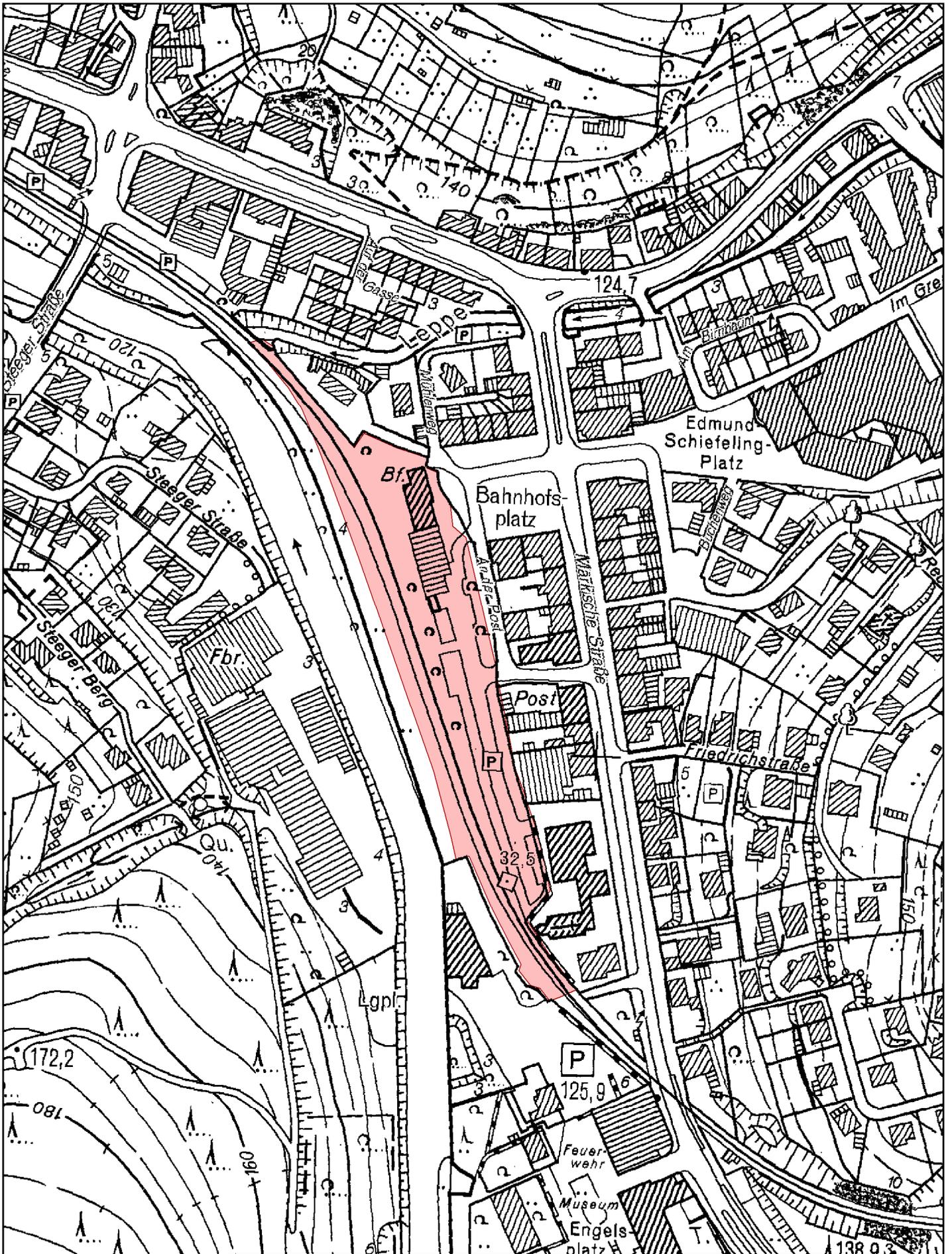
Die Antragsunterlagen können beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Köln, Werkstattstraße 102, 50733 Köln, während der Dienststunden eingesehen werden.

Mit der Stellungnahme besteht Gelegenheit, Anregungen und Bedenken, die für oder gegen die Freistellung von Bahnbetriebszwecken des genannten Flurstücks sprechen, vorzutragen.

Die Stellungnahme ist dem Eisenbahn-Bundesamt unter der oben genannten Adresse innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach dieser Veröffentlichung zu übermitteln.

Köln, den 17. Mai 2018
64151 - 641pf/005 - 2018#027Eisenbahn-Bundesamt
– Außenstelle Köln –Im Auftrag
Lausberg-Kriff

Anlage 2



Maßstab 1:2500
Bezirksregierung Köln - Dezernat 32 - Juni 2018

Land NRW (2018)
Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

